Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 2026/OG/572
	Verfasser/in:	Claudia Peppenhorst
	Freigabe erteilt:	Stefan Ewen
	Fachbereich:	FB_IV
	Aktenzeichen:	
	Datum:	19.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status
Ortsgemeinderat Ammeldingen/Nbg.			öffentlich
Ortsgemeinderat Berkoth			öffentlich
Ortsgemeinderat Berscheid			öffentlich
Ortsgemeinderat Emmelbaum			öffentlich
Ortsgemeinderat Heilbach			öffentlich
Ortsgemeinderat Herbstmühle			öffentlich
Ortsgemeinderat Hütten			öffentlich
Ortsgemeinderat Koxhausen			öffentlich
Ortsgemeinderat Muxerath	26.10.2026	6	öffentlich
Ortsgemeinderat Nasingen			öffentlich
Ortsgemeinderat Plascheid			öffentlich
Ortsgemeinderat Scheuern			öffentlich
Ortsgemeinderat Uppershausen			öffentlich
Stadtrat Neuerburg			öffentlich

Kita Neuerburg
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei Gemeinden in den Einzugsbereich und Zweckverband Kita

Sachverhalt

Die Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen streben an, dass die Kinder aus ihren Ortsgemeinden zukünftig die Kindertagesstätte in Neuerburg besuchen sollen. Die Ortsgemeinden sind aktuell der Kindertagesstätte Baustert und der Grundschule in Neuerburg zugeordnet.

Der Grund für einen Einzugsbereichswechsel ist, dass für die v. g. Kita ein An- und Umbau geplant ist, der mit hohen Kosten für die beteiligten Ortsgemeinden verbunden ist. Das Ergebnis einer Bedarfsabfrage für die Kita Baustert seitens der VGV Bitburger Land ohne die Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen hatte ergeben, dass für die geplante bauliche Maßnahme weniger Kitaplätze zu Grunde gelegt werden könnten, so dass kleiner geplant werden könnte.

Da auch die Kita Neuerburg eine bauliche Maßnahme anstrebt, wurde verwaltungsseitig beim Kreisjugendamt nachgefragt, ob durch einen Wechsel der Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen in den Einzugsbereich der Kita Neuerburg sich die Größenordnung der geplanten Baumaßnahme verändern würde. Das Kreisjugendamt teilte mit, dass der Bedarf des Einzugsbereichs der Kita Neuerburg auch mit den Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen die Erforderlichkeit von 5 Gruppen aufzeigt. Die E-Mail vom 14.07.2026 an die Ortsbürgermeister der an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden ist beigefügt.

Nachfolgend die Bedarfszahlen mit den Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen:
Kitajahr 2025/2026: 112, Kitajahr 2026/2027: 110, Kitajahr 2027/2028: 97, Kitajahr 2028/2029: 95. Darin enthalten sind durchschnittliche 19 Zweijährige und 2 Einjährige.

Die Ortsgemeinden Altscheid und Weidigen gehören zum Einzugsbereich der Grundschule Neuerburg und die Kinder aus diesen Ortsgemeinden könnten durch den Wechsel des Einzugsbereichs sowohl die Kita als auch die Schule in Neuerburg besuchen.

In der Sitzung der Ortsbürgermeister der an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden am 07.10.2026 sprachen sich die anwesenden Ortsbürgermeister einstimmig dafür aus, den Einzugsbereich der Kita Neuerburg um die Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen zu erweitern. Der Wechsel selbst soll für die v. g. Ortsgemeinden kostenneutral erfolgen, aber sie würden sich an den Baukosten der geplanten Baumaßnahme der Kita Neuerburg anteilig beteiligen.

Nachfolgend die Beschlussempfehlung:
Die Ortsbürgermeister der an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden empfehlen zu beschließen, die Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen in den Zweckverband der Kita Neuerburg aufzunehmen. Die Aufnahme der Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen erfolgt kostenneutral. Die Beteiligung an den Baukosten der in Planung stehenden Baumaßnahme ist Voraussetzung.

Für die Änderung des Einzugsbereichs der Kita Neuerburg ist es erforderlich, einen Antrag auf Gebietsänderung beim Jugendhilfeausschuss zu stellen. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden bei diesem Prozess.

Als Zeitpunkt für den geplanten Wechsel wird das neue Kitajahr 2027/2028 anvisiert. Lt. Aussage der Kitaleiterin ist es aber nach jetzigem Stand nur möglich, Plätze ohne eine Übermittagsbetreuung anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Aufnahme der Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen werden keine Kosten erhoben. Die Beteiligung der beiden Ortsgemeinden an den Baukosten der in Planung stehenden Baumaßnahme ist vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Ortsgemeinde/Stadt_____ beschließt, die Ortsgemeinden Altscheid und Weidingen in den Zweckverband der Kita Neuerburg aufzunehmen. Der Wechsel für diese Ortsgemeinden erfolgt kostenneutral. Die Beteiligung an den Baukosten der in Planung stehenden Baumaßnahme ist Voraussetzung.